moweb
real people
real opinions

Allgemeine Geschäftsbedingungen, 26. Juni 2026, moweb research GmbH

1 Marktforschungsrichtlinien und Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden in Anlehnung an die empfohlenen Geschäftsbedingungen des ADM (Arbeitskreis Deutscher Marktforschungs-Institute e. V.) erstellt. Sie entsprechen weitgehend dem von der E.S.O.M.A.R (European Society for Opinion and Marketing Research) herausgegebenen „Internationalen Kodex für die Praxis der Markt- und Sozialforschung".

1.2 Die moweb research GmbH führt die übernommenen Aufträge als Dienstvertrag aus, ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

1.3 moweb research GmbH ist Mitglied des Arbeitskreises Deutscher Marktforschungsinstitute (ADM e.V.) und somit an die Richtlinien des ADM e.V. gebunden.

2 Geltungsbereich und Abweichungen

2.1 Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Verträge der moweb research GmbH – nachfolgend „moweb" genannt- mit dem Vertragspartner – nachfolgend „Kunde" genannt- gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2.2 Sondervereinbarungen und Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie von moweb ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2.3 Anderslautenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt.

3 Angebot, Vertragsschluss und Leistungsumfang

3.1 Vertragsangebote von moweb sind freibleibend und unverbindlich. Sie dienen ausschließlich der Entscheidungsfindung der Kunden über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung und dürfen nur mit Zustimmung von moweb veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Die angegebenen Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.2 Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise, die Art der Arbeitsergebnisse, der Zeitbedarf sowie das zu zahlende Honorar werden in schriftlichen Vereinbarungen (Projektvertrag) geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3.3 moweb stimmt mit dem Kunden die Vertragsinhalte über die zu treffenden Maßnahmen ab und legt ihm einen Untersuchungsvorschlag, sowie einen Entwurf über die vorgesehene Terminplanung vor. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde diese Vorarbeiten nach Aufwand zu vergüten, falls moweb später keinen Auftrag vom Kunden hierfür erhält.

3.4 Verträge kommen erst mit dem Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung moweb zustande, es sei denn, moweb führt den Auftrag aus. Maßgebend für den Vertragsinhalt sind das Angebot und die schriftliche Auftragsbestätigung von moweb, sowie diese AGB. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zum Vertrag müssen schriftlich vereinbart und ausdrücklich schriftlich von moweb bestätigt werden.

3.5. moweb behält sich vor, Aufträge abzulehnen oder nur gegen Vorkasse tätig zu werden, wenn der Kunde vom Warenkredit-Versicherer (i. d. R. EULER-HERMES) abgelehnt wird.

3.6 Bei Auftragserteilung wird eine Projekt-Minimum-Fee fällig, welche innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Die Höhe der Projekt-Minimum-Fee beträgt € 750,00 Netto, sofern im Angebot kein abweichender Betrag genannt wurde. Sämtliche Projektkosten, die bis zu dieser Höhe angesammelt worden sind, werden mit der Fee verrechnet, so dass der Gesamtbetrag

der endgültigen Rechnung nicht die Höhe der Gebühr übersteigt. Wenn die Projektkosten die Höhe der Gebühr übersteigen, wird diese nicht fällig.

3.7 Gemäß den Datenschutzgesetzen dürfen die persönlichen Daten der Befragten niemals zusammen mit anderen Daten an den Kunden herausgegeben werden. Die persönlichen Daten des Befragten dürfen ausschließlich in Ausnahmefällen und bei vorliegender ausreichender Begründung dem Kunden getrennt übergeben werden.

4 Berichte, Gebrauch

4.1 Der Kunde erhält die Dokumentation der Arbeitsergebnisse ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Der Inhalt darf vom Kunden weder ganz noch teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5 Urheberrechte

5.1 Sofern nichts anders vereinbart wurde, stehen sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und Eigentumsrechte an dem bei Durchführung des Auftrags angefallenen Material und den von moweb erstellten Unterlagen (Datenträger jeder Art, Fragebögen, Untersuchungsergebnisse und berichte, usw.) sowie an den erhobenen und angefallenen Daten moweb zu. Werden dem Kunden Rechte an Informationen und Daten (z.B. Kopien von Schriftstücken) eingeräumt, so bleibt die Anonymität der Befragten gewahrt, das heißt, diese Unterlagen dürfen dann nur für interne Zwecke verwendet werden.

6 Mitwirkungspflichten der Kunden

6.1 Der Kunde wird moweb unverzüglich nach Auftragsbestätigung mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung von moweb erforderlich sind. Er wird moweb über alle Vorgänge informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von moweb wiederholt werden müssen.

6.2 Wenn moweb länger als 2 Arbeitstage auf eine Antwort oder auf dringende und/oder wichtige Dokumente warten muss, verschieben sich die geplanten Fristen entsprechend. In diesem Fall hat der Kunde die Verzögerung der Fristen zu verantworten. Er muss allerdings unverzüglich von moweb über eine solche Verzögerung der Fristen unterrichtet werden.

6.3 Der Kunde muss für die Feld-Arbeit von moweb einen Mindest-Zeitraum von 72 Stunden vorsehen. Unter Feld-Arbeit versteht man die Zeit, in der die Interviews durchgeführt werden.

6.4 Der Kunde hat den Untersuchungsvorschlag von moweb gemäß Punkt 3.3 dahingehend zu überprüfen, ob er für die mit der Untersuchung verfolgten Zwecke geeignet ist. Änderungs- und Ergänzungswünsche für den Untersuchungsvorschlag sind moweb unverzüglich, spätestens vor Beginn der Befragung mitzuteilen. Verletzt der Kunde diese Verpflichtungen, hat er die hieraus resultierenden Mehrkosten an moweb zu zahlen.

6.5 Der Kunde sichert moweb zu, dass das in Auftrag gegebene Projekt, sowie die Veröffentlichung und Verwendung der Ergebnisse rechtlich und insbesondere wettbewerbsrechtlich zulässig sind und die Durchführung der Umfrage und die Verwendung und Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt. Sofern gegen moweb Ansprüche geltend gemacht werden, weil der Kunde die ordnungsgemäß gewonnenen Ergebnisse vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig verwendet hat (z. B. rechtswidrig und/oder falsch mit Ihnen wirbt) stellt der Kunde moweb von allen Ansprüchen frei.

7 Aufbewahrungspflicht von moweb

7.1 moweb verpflichtet sich, Erhebungsunterlagen und Befragungsdaten für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Übergabe des Untersuchungsberichtes an den Kunden aufzubewahren. Datenträger werden für einen Zeitraum von 24 Monaten aufbewahrt.

8 Rechnung und Fälligkeit

8.1 Der Kunde bestätigt der moweb gegenüber die vertragsgemäße erbrachte Listung durch die Übermittlung der User ID's. Eine User ID ist eine einmalige (unique) 30-stellige alphanumerische Kennzeichnung, die dem Kunden übermittelt wird, wenn ein Befragungs-Teilnehmer Umfrage-Ergebnisse gemeldet hat. Ein gültig durchgeführtes Interview wird

„Complete“ genannt und ist Vertragsgegenstand. Der Preis pro Complete (CPI) ist die Grundlage der Projekt-Rechnung. Der endgültige Rechnungsbetrag errechnet sich durch die Anzahl der gültig durchgeführten Interviews (completes) x dem Preis pro Complete (CPI).

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, moweb binnen 14 Tagen nach Abschluss der Befragung (Feldarbeit-Ende), eine Liste aller „User IDs“ mit entsprechender Kennzeichnung des Befragungs-Statusses (complete, screened out, overquota, etc.) zum Abgleich mit der hausinternen Datenbank zu übermitteln.

8.3 Die Rechnungs-Stellung erfolgt nach Abschluss der vereinbarten Arbeiten. Die Abrechnungs-Basis ist die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Interviews (completed interviews). Die im Angebot angegebene Stichprobe/Anzahl durchgeführter Interviews versteht sich als Zielvorgabe. Wird die Zielvorgabe nicht vollständig erreicht, werden die durchgeführten Interviews anteilig berechnet.

8.4 Die Übermittlung der Liste aller gültig durchgeführten Interviews ist gleichbedeutend mit der Liefer-Bestätigung und daher auch Anerkennung der Leistungs-Erbringung. Für den Fall, dass der Kunde für moweb zur Abrechnung der completed interviews einen Zugang zu seinem System einzurichten hat und der Kunde diesen Zugang nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stellt, ist er verpflichtet, moweb oder einem von moweb beauftragten zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten nachträglich Einblick in das System, bzw. die Bücher des Kunden zu gewähren, um eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten.

8.5 Sofern der Kunde es versäumt, diese Liste der Completes binnen 14 Tagen nach Feldzeit-Ende an moweb zu senden, hat moweb das Recht, die Rechnung auf Basis der hausinternen Daten-Bank zu stellen.

8.6 Nimmt der Kunde die Arbeitsergebnisse nach Erbringung oder Bereitstellung aus einem anderen Grund als wegen einer unverzüglichen und schriftlich begründeten Beanstandung nicht ab, so gilt das Arbeitsergebnis zwei Wochen nach Abgabe als abgenommen. Eine Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden, ganz oder teilweise, steht einer Abnahme gleich.

9 Gewährleistung, Haftung

9.1 moweb haftet unbeschränkt für vorsätzlich verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, für Schäden aufgrund grob fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im selben Umfang haftet moweb auch im Fall einer Garantie.

9.2 Außer zu den in 9.1 genannten Fällen haftet moweb nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

9.3 Der Kunde kann von moweb die Wiederbeschaffung von Daten nur verlangen, wenn moweb ihre Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

9.4 Die genannten Haftungs-Beschränkungen und -ausschlüsse gelten auch für die Haftung der Organe, Erfüllungs- und/oder Verrichtungs-Gehilfen von moweb.

10 Höhere Gewalt

10.1 moweb wird alles versuchen, um die mit dem Kunden vereinbarte Anzahl an Interviews auszuführen. Wenn moweb jedoch aufgrund höherer Gewalt nicht die vereinbarte Anzahl qualifizierter Interviews erreichen kann, müssen die ursprünglich vereinbarten Interviews vom Kunden bezahlt werden.

11 Verletzung von Mitwirkungspflichten der Kunden

11.1 Unterlässt der Kunde eine vertraglich vereinbarte Mitwirkungspflicht, so ist moweb nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. moweb behält den Anspruch auf vereinbarte Vergütungen. Unberührt bleiben auch die Ansprüche von moweb auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn moweb vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

moweb
real people
real opinions

12 Preise und Zahlungsbedingungen

12.1 Maßgebend für die im Untersuchungsvorschlag angebotenen Leistungen ist der in der Auftragsbestätigung von moweb genannte Preis zuzüglich Umsatzsteuer. In Zusammen-hang mit dem Auftrag erhobene Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben sind vom Kunden zu zahlen. Davon abweichende Preisvereinbarungen sowie Skonti oder besondere Zahlungskonditionen bedürfen einer separaten schriftlichen Bestätigung durch moweb.

12.2 Die Konditionen sind mit der jeweils definierten Forschungs-Aufgabe verknüpft. Änderungen in der Organisation, besonders im Hinblick auf Reichweite, Forschungs-Synchronisierung, Methode, Analyse und Berichts-Erstattung, die während der Feld-Arbeit eingeführt werden müssen, können eine Anpassung der kalkulierten Kosten zur Folge haben. Wenn sich die im Untersuchungsvorschlag definierten Sitzungen und Präsentationen während und nach Abschluss der Marktforschung erhöhen, werden alle Sitzungen, die auf Wunsch des Kunden zusätzlich abgehalten worden sind, nach den üblichen Preisen und Tages-Sätzen von moweb gesondert berechnet.

12.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die in der Auftrags-Bestätigung genannten Konditionen für die Dauer von vier Monaten nach dem Auftrags-Datum gültig, sofern die Arbeit in dieser Zeit ausgeführt werden kann.

12.4 Das in der Auftragsbestätigung vereinbarte Honorar wird auf Basis der zu Punkt 8.5 genannten Abnahme und Berechnung spätestens 14 Tage nach Beendigung der Feld-Arbeit in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist ab dem Tag der Rechnungs-Stellung ohne Abzüge fällig und sofort zu zahlen.

12.5 Werden vom Kunden Einwände gegen die Richtigkeit und insbesondere die Höhe der Rechnung erhoben, so müssen diese Einwände innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungs-Datum schriftlich bei moweb zugehen. Werden innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungs-Datum keine schriftlichen Einwände oder schriftlichen Reklamationen erhoben, gilt die ausgestellte Rechnung als rechtsverbindlich.

12.6 Alle Rechnungen müssen innerhalb der auf den Rechnungen vereinbarten Zahlungsziele gezahlt werden. Die Zahlung erfolgt über SWIFT Bank-Überweisung.

13 Zahlung und Verzug

13.1 Zahlungen auf Abschlags- und End-Rechnungen haben spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf dem von moweb genannten Konto zu erfolgen. Eine Zahlung gilt erst dann erbracht, wenn moweb darüber endgültig verfügen kann.

13.2 Es gelten ausschließlich die auf den Rechnungen von moweb aufgedruckten Zahlungs-Bedingungen. Diese aufgedruckten Zahlungs-Bedingungen haben Vorrang vor Regelungen in diesen AGB. Zahlungen sind in der vereinbarten Währung zu leisten. Das ist in der Regel in EURO.

13.3 Wechsel- und Scheck-Zahlungen sind nicht zulässig.

13.4 Eine Aufrechnung mit Gegen-Forderungen ist nur dann zulässig, wenn die Gegen-Forderung unbestritten oder rechtskräftig tituliert ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurück-Behaltungs-Rechten.

13.5 Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten, werden sämtliche offenstehenden Forderungen des Kunden sofort fällig. In diesem Fall kann moweb jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche bereits erbrachten Leistungen abrechnen. Entsprechendes gilt auch, wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden sich nach Vertragsschluss nach bankenüblichen Kriterien negativ verändert. Der Nachweis, der für die Kreditwürdigkeit maßgebenden Umstände gilt durch die aktuelle Auskunft einer angesehenen Auskunftei, einer Waren-Kredit-Versicherung wie z. B. EULER-HERMES oder Bank als erbracht. Die Zahlungsansprüche und die Geltendmachung weitergehender Schadenersatz-Ansprüche bleiben davon unberührt.

13.6 Abhängig von der jeweiligen aktuellen Bonität des Kunden steht es im Ermessen von moweb, nur gegen Vorauskasse tätig zu werden oder den Auftrag zu stornieren.

13.7 Für den Fall, dass eine Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der ersten Mahnung geleistet wird, stehen moweb pro Woche € 7,50 Mahngebühr und Verzugs-Zinsen von mindestens 8,32 % zu.

13.8 Werden Mahn- und Verzugs-Kosten nicht oder verspätet gezahlt, so sind die hierauf erfolgenden Mahnungen auch kostenpflichtig.

moweb
real people
real opinions

14 Wettbewerbstätigkeit

14.1 Ohne eine besondere schriftliche Vereinbarung kann moweb nicht daran gehindert werden, während oder im Anschluss an den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag für Wettbewerber des Kunden tätig zu werden.

15 Geheimhaltung und Datenschutz

15.1 moweb verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Informationen und Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und streng vertraulich zu behandeln, auch nachdem das Vertragsverhältnis beendet ist oder ein beabsichtigter Vertrag nicht geschlossen wurde.

15.2 Dem Kunden ist bekannt, dass im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und Geschäftsabschlüssen von moweb personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Bestimmungen gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde verzichtet auf eine Benachrichtigung nach dem BDSG.

16 Eigentumsvorbehalt

16.1 Das Eigentum an den dem Kunden übergebenen Berichtsexemplaren geht erst dann auf den Kunden über, wenn alle Forderungen vollständig erfüllt sind, die moweb und den im Namen des Kunden beauftragten Dritten gegenüber dem Kunden zustehen.

17 Allgemeines

17.1 moweb ist berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, diesen AGB und den Einzelverträgen mit dem Kunden auf Dritte zu übertragen, insbesondere im Wege des Factorings auf die dies schon jetzt annehmende ARAMIS Factoring GmbH & Co. KG.

17.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt (salvatorische Klausel). Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch die entsprechende gesetzliche Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Diese AGB bleiben auch dann rechtswirksam. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechtes.

18 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

18.1 Diese AGB und die jeweiligen Einzelverträge zwischen moweb und den Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend den Internationalen Warenkauf CISG).

18.2 Bei Abweichung der englischen AGB-Fassung von der deutschen AGB-Fassung gilt im Zweifel die deutsche AGB-Fassung.

18.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der Firmensitz von moweb in Düsseldorf in Deutschland.

18.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf. moweb hat jedoch auch das Recht, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt auch, wenn der Kunde seinen Firmensitz nicht in Deutschland hat.

address
moweb research gmbh
mertensgasse 12, 40213 düsseldorf

contact
t +49 211 8282800, f +49 211 8285429
info@mo-web.net, www.mo-web.net

business details
düsseldorf, germany – hrb 49478
tax: 103/5747/1589 – vat: de234734922

managing directors
oscar ryan gibson
herbert ernest höckel